



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2025

HHA

Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Reform der Erbschaftssteuer und der Bewertungssteuern

Die aktuelle bundespolitische Debatte zur Reform der Erbschaftssteuer, zuletzt mit deutlichen, aber kontroversen Forderungen, unter anderem von Markus Söder, Friedrich Merz und Lars Klingbeil, zeigt die Brisanz des Themas. Während die Union eine Erhöhung der Erbschaftssteuer ablehnt, fordern führende SPD-Vertreter eine stärkere Belastung von Erben, insbesondere durch den Abbau von Vergünstigungen bei Unternehmensvermögen. Hinzu kommt die Einschätzung von Verfassungsrechtler, dass die Erbschaftssteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung erneut vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern könnte.

Auch in Hessen ist die Erbschaftssteuer von erheblicher finanzieller und verwaltungstechnischer Bedeutung. Neben der Frage nach der künftigen Ausgestaltung der Erbschaftssteuer stellt sich die grundsätzliche Frage, ob Bewertungssteuern in ihrer heutigen Form noch zeitgemäß sind. Insbesondere gilt es zu klären, ob der Erhebungsaufwand in den Finanzämtern in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Erträgen steht. Angesichts angespannter Finanzen und der Notwendigkeit, Bürokratie abzubauen, ist eine klare Positionierung der Landesregierung erforderlich.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Bundespolitische Reformdebatte

1. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu den jüngsten, auf Bundesebene geäußerten, sehr unterschiedlichen Reformvorschlägen zur Erbschaftssteuer von CDU- und SPD-Politikern?
2. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zu Reformplänen zur Erbschaftssteuer positionieren?
3. Zieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang im Bundesrat gemeinsame Initiativen mit dem Freistaat Bayern in Betracht? Antwort bitte begründen.
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Verfassungsrechtler, dass die Erbschaftssteuer in ihrer aktuellen Ausgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht ein weiteres Mal für verfassungswidrig erklärt werden könnte?
5. Wie bereitet sich die Landesregierung auf ein mögliches Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftssteuer vor, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Folgen für Hessen?
6. Welche Auswirkungen auf das Steueraufkommen in Hessen erwartet die Landesregierung bei einer möglichen Reform der Erbschaftssteuer?
7. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zur Forderung nach höheren Freibeträgen, insbesondere im Hinblick auf die Situation in Hessen?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge für eine Regionalisierung der Erbschaftssteuer, also eine stärkere Anpassung an unterschiedliche Immobilienpreise in den Ländern?
9. Welche fiskalischen Auswirkungen hätte eine Erhöhung der Erbschaftssteuer für Hessen?

10. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass dadurch „Milliardensummen“ in die Länderhaushalte fließen könnten?

Bewertungssteuern

11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass nicht nur die Erbschaftssteuer, sondern auch andere Bewertungssteuern (zum Beispiel Grundsteuer, Grunderwerbsteuer) grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden sollten?
12. Welche Lehren zieht die Landesregierung aus den wiederholten Diskussionen und verfassungsgerichtlichen Verfahren zur Ausgestaltung von Bewertungssteuern?

Aufwand und Ertrag in Hessen

13. Wie hoch ist der zeitliche und personelle Aufwand in den hessischen Finanzbehörden für die Feststellung der Bewertungsgrundlagen zur Erbschaft- und Schenkungssteuer? Bitte jährlich seit 2020 angeben.
14. Wie stellt sich der Ertrag aus der Erbschaft- und Schenkungssteuer im Verhältnis zum dafür betriebenen Verwaltungsaufwand in Hessen dar?
15. Welche Unterschiede ergeben sich im Erhebungsaufwand für Bewertungssteuern im Vergleich zu anderen Steuerarten (zum Beispiel Umsatzsteuer, Lohnsteuer)?
16. Wie bewertet die Landesregierung die Belastung der hessischen Kommunen durch die aktuelle Ausgestaltung der Erbschaftssteuer?

Bürokratieabbau und Digitalisierung

17. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Erhebung und Bewertung im Bereich der Erbschaft- und Schenkungssteuer zu digitalisieren und effizienter zu gestalten?
18. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine Vereinfachung oder Änderung der Bewertungsverfahren einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten könnte?
19. Welche rechtlichen und praktischen Hindernisse sieht die Landesregierung für eine grundlegende Vereinfachung der Bewertungsverfahren?

Reformoptionen und Zukunftsperspektive

20. Welche eigenen Reformvorschläge plant die Landesregierung im Hinblick auf Bewertungssteuern und die Entlastung der Verwaltung?
21. Welche Einschätzung hat die Landesregierung, inwieweit sich durch Reformen bei der Erbschaftssteuer die Planungssicherheit für Bürger, Unternehmen und Kommunen verbessern ließe?
22. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu der These, dass Bewertungssteuern in ihrer bisherigen Form ein Auslaufmodell darstellen und grundlegend reformiert werden sollten?
23. Welche Rolle nimmt Hessen innerhalb der Finanzministerkonferenz in Bezug auf mögliche Reformüberlegungen zur Erbschaftssteuer ein?

Wiesbaden, 19. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas